

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates

vom 06.10.2025 im Bürgersaal des Rathauses
Drachselsried

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:					
Vogl	Johannes	1. Bürgermeister			
Probst sen.	Egon	3. Bürgermeister	Mühlbauer	Heinrich	Gemeinderat
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
Hirtreiter	Georg	Gemeinderat	Probst	Klaus	Gemeinderat
Hutter	Hans	Gemeinderat	Schmelmer	Martina	Gemeinderätin
Kollmer	Franz	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
			Stadler	Thomas	Gemeinderat
			Wühr	Daniel	Gemeinderat

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

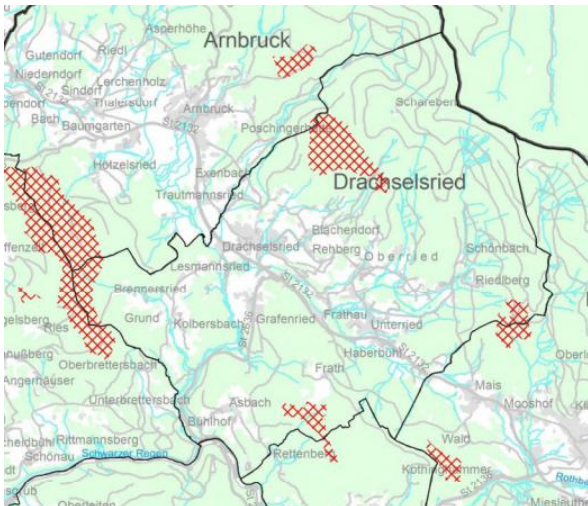
Entschuldigt fehlten	Mitglied, nämlich:	Unentschuldigt fehlten	Mitglieder, nämlich:
Hohlneicher Rudolf			
Geiger Alexandra			

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend

Außerdem waren geladen:

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Johannes Vogl 1. Bürgermeister	Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
1				Öffentliche Sitzung Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald – Beteiligungsverfahren Neuauufstellung des Kapitels B III Energie; Ausweisung von Windvorranggebieten im Zellertal; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. Art. 16 Abs. 1 BayLplG Bürgermeister Vogl zeigt die angedachten Windvorranggebiete und erläutert, dass bis 2032 1,8 % der Landesfläche und bis 2027 bereits 1,1 % der Landesfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen. Gemäß dem jetzigen Plan würde eine Fläche von 1,9 % in Betracht kommen. Diese stellt sich im Gemeindegebiet wie folgt dar:  Diese Thematik wurde bereits in der kürzlich abgehaltenen Bürgerversammlung besprochen. Bürgermeister Vogl hat eine mögliche Stellungnahme zu den geplanten Gebieten erarbeitet. Hierin werden die Punkte Tourismus, Brandschutz, Emissionen, Natur- und Artenschutz, Quelleinzugs-/Quellschutz- und Wasserschutzgebiete und die Wirtschaftlichkeit betrachtet. Der Entwurf der Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Gemeinderat Thomas Stadler hat in der Bürgerversammlung die Frage gestellt, ob die Winddaten welche für die Ausweisung der Gebiete zu Grund gelegt wurden nachvollziehbar sind. Hier ist ein Vergleich mit dem Windatlas Baden Württemberg erfolgt und es sind teilweise erhebliche Unterschiede zu den herangezogenen Daten ersichtlich. Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich, ob die jeweiligen Anschlusspunkte bekannt sind und ob es sich um unterirdische Leitungen oder Freileitungen handelt. Dies ist im jetzigen Planungsstand noch nicht ersichtlich. Problematisch wird erachtet, dass die Stromnetze jetzt schon teilweise überlastet sind.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Gemeinderat Heinrich Mühlbauer bringt vor, dass man den Faktor Flugplatz Arnbruck noch mit in die Stellungnahme aufnehmen könnte. Er argumentiert, dass hier auch Rettungshubschrauber landen und diese bei schlechtem Wetter auf Sicht fliegen. Dies wäre mit Windrädern jedoch nicht mehr möglich. Dies ist beispielsweise eine Thematik, die das ganze Zellertal betrifft, da Rettungshubschrauber häufig auf dem Flugplatz landen. 3. Bürgermeister Egon Probst sen. bringt vor, dass die Gebiete wirtschaftlich sinnvoller verteilt werden sollten und nicht jeder Regionalverband für die Ausweisung von 1,8% der Fläche verantwortlich sein soll, da es bestimmt Regionen gibt, die für die Windkraft besser geeignet sind. Der Zuschauer Anton Schrötter bringt das Argument, dass es sich ebenfalls um ein Übungsgebiet der Bundeswehr handelt. Hier erläutert Bürgermeister Vogl jedoch, dass die militärischen Flugrouten nicht genau bekannt sind und dieses Argument von der zuständigen Stelle im Rahmen der Beteiligung kommen müsste. Hierauf merkt 3. Bürgermeister Egon Probst sen. an, dass die Flugschneißer eigentlich im Regionalplan eingearbeitet sein sollten und die Belange des Militärs entsprechend berücksichtigt. Gemeinderätin Martina Schmelmer erläutert, dass der Tourismus im Schwarzwald um 15% zurückgegangen ist, seitdem dort Windräder aufgestellt wurden. Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit und ob der Wind hierfür ausreichend ist. Bürgermeister Vogl erläutert, dass der Richtwert für die notwendige mittlere Windhöflichkeit hierfür bei 5 Meter/Sekunde liegt und in unserer Gegend Werte von 5,5-6 Meter/Sekunde gegeben sind. Gemeinderat Franz Kollmer erkundigt sich hinsichtlich der Methoden zur Auswertung der Stellungnahmen und ob diese berücksichtigt werden müssen. Hier wird erläutert, dass das Vorgehen ähnlich dem einer Aufstellung eines Flächennutzungsplanes bzw. einer Änderung ist. Die ganzen Fachstellen werden beteiligt und müssen die Einwände der Stellungnahmen entsprechend einarbeiten oder abwägen. Somit wird es als umso wichtiger erachtet, dass Punkte (z.B. Argument mit Rettungshubschrauber), die sich von anderen Stellungnahmen abheben eingearbeitet werden. Der Zuschauer Nikolaus Geiger jun. äußert, dass im Landkreis Cham beispielsweise alle Höhenrücken des Bayerischen Waldes für die Windenergie ausgeschlossen wurden. Er erkundigt sich warum das bei uns nicht möglich ist. Dies ist der Fall, da der Landkreis Cham eigene Kreiswerke betreibt und die Windräder ggf. selbst errichtet somit ist hier eine Mitgestaltung möglich. Gemeinderat Egon Probst jun. erkundigt sich, ob es von der Dehoga oder einer übergeordneten touristischen Stelle eine Stellungnahme gibt, da er dies für durchaus sinnvoll erachten würde. Hierzu ist lediglich bekannt, dass die Dehoga Einwände hinsichtlich der Gesetzgebung hat und hier ggf. Änderungen erwirken möchte. Gemeinderat Hans Hutter merkt an, dass letztendlich die Grundstückseigentümer die Entscheidung treffen. Gemeinderat Daniel Wühr äußert, dass die Argumente hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wohl kaum greifen werden. Er würde sich jedoch auch dafür aussprechen, dass das Argument mit dem Flugplatz aufgenommen wird. Der Zuschauer Josef Kopp sen. äußert, dass die Zeitspanne für Einsprüche gegen die Ausweisung der Vorranggebiete relativ kurz ist. Ebenso wird seiner Meinung nach die schöne Natur verunstaltet und er gibt zu bedenken, dass die Förderung nur 20 Jahre läuft. Gemeinderat Franz Freimuth teilt mit, dass die Vorhaben privilegiert werden, wenn keine entsprechenden Gebiete ausgewiesen werden. Somit würde es hier keinerlei

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
2		den Beschluß		Mitspracherecht mehr geben. Gemeinderat Thomas Stadler merkt noch an, dass die vergebene Abstandsregel kleine Gehöfte und Häuser außer Acht lässt, was jedoch völlig unbegründet ist. Dies könnte ebenso noch als Argument mit aufgenommen werden. Zuschauer Nikolaus Geiger jun. merkt an, dass die ersten Planungen bereits 2024 erfolgt sind ebenso sind Abstimmungen im Bezirkstag durchgeführt worden. Er würde dafür argumentieren, dass bezüglich dieser Thematik höhere politische Stellen kontaktiert werden sollen. Vom Gemeinderat gibt es nach einer längeren Diskussion keine weiteren Argumente.
			12	1 Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die vorgelegte Stellungnahme (Anlage 1) aus. Die Punkte mit Flugplatz als Landeplatz für den Rettungshubschrauber, die gerechtere Flächenaufteilung sowie die Beachtung von kleinen Gehöften und einzelnen Häusern bei der Abstandsregel sollen noch mit aufgenommen werden.
			13	Behandlung von Bauanträgen a) Antrag von Franz-Xaver Schauer, Bergstr. 11, 94256 Drachselsried auf Ersatzbau Rinderstallung auf der Fl.Nr. 435, Bergstr. 11 in Asbach Herr Schauer stellt Antrag auf Ersatzbau für die bestehende Rinderstallung in der Bergstr. 11 in Asbach. Zu diesem Vorhaben gab es bereits eine Bauvoranfrage welche noch nicht genehmigt ist und durch den Eingabeplant eingestellt wird. Dies wurde mit dem Landratsamt bereits entsprechend abgestimmt. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.
			13	0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Franz-Xaver Schauer, Bergstr. 11, 94256 Drachselsried auf Ersatzbau Rinderstallung auf der Fl.Nr. 435, Bergstr. 11 in Asbach wird erteilt. b) Antrag auf isolierte Befreiung von Philpp Vieth, Arberstr. 21, 94256 Drachselsried auf Einbau von zwei Dachgauben im Anwesen Arberstr. 21 Herr Vieth stellt Antrag auf isolierte Befreiung für den Einbau von zwei Dachgauben im Anwesen Arberstr. 21. Bürgermeister Vogl erläutert, dass der Einbau von Dachgauben laut dem gültigen Bebauungsplan nicht zulässig ist und somit eine isolierte Befreiung benötigt wird. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. 0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von Philpp Vieth, Arberstr. 21, 94256 Drachselsried auf Einbau von zwei Dachgauben im Anwesen Arberstr. 21 wird erteilt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
3		13	0	c) Vorbescheidsantrag von Thomas Kopp, Blachendorf 22, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1395 in Blachendorf Herr Kopp stellt Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1395 in Blachendorf. Bürgermeister Vogl zeigt den angedachten Standort und erläutert, dass es für dieses Bauvorhaben bereits einen genehmigten Vorbescheidsantrag gab, welcher jedoch nicht verlängert wurde. Gegenüber dem damaligen Antrag hat sich nun die Lage des geplanten Gebäudes geringfügig geändert. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. 13 0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag von Thomas Kopp, Blachendorf 22, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1395 in Blachendorf wird erteilt. Beratung über die Auflösung des Sondergebietes „SO Campingplatz und Ferienwohnanlage in der Schönbacher Str.“ Bürgermeister Vogl erläutert diesbezüglich, dass der Grundstückseigentümer Karl Greil den Antrag auf Auflösung des Sondergebiets gestellt hat. Hintergrund hierfür ist, dass die Möglichkeit einer Dauervermietung gewünscht wird. Diesbezüglich hat auch schon ein Termin im Landratsamt mit Franz Straub, Bettina Pritzl und Sonja Morgenstern und Herrn Kobold (Reg. v. Niederbayern) stattgefunden. Hier hätte man sich auf folgende Vorgehensweise, deren Erfolg allerdings noch von nicht anwesenden Fachstellen abhängig ist, geeinigt. 1. Die Gemeinde Drachselsried hebt den bestehenden Bebauungsplan inkl. Deckblatt auf. 2. Die Gemeinde Drachselsried ändert das Areal im Flächennutzungsplan zu einer landwirtschaftlichen Fläche (Außenbereich). 3. Der Eigentümer, Karl Greil, beantragt eine entsprechende Nutzungsänderung der Gebäude. 4. Die Gemeinde Drachselsried stellt eine Außenbereichssatzung über das Areal auf, die ebenso die Gebäude der Schönbacher Str. 41 beinhaltet. In der Außenbereichssatzung sollte nichtstörendes Gewerbe zulässig sein. Eine Bebauung von einigem Gewicht sollte im Satzungsbereich enthalten sein (mindestens 5 Wohnhäuser). 5. Karl Greil beantragt die Nutzungsänderung für die Lagerhalle. Im Gespräch wurde des Weiteren erläutert, dass sobald der Bebauungsplan aufgehoben ist, kein Anspruch mehr auf einen solchen besteht. Der Antragsteller hat sich jedoch trotzdem für dieses Vorhaben ausgesprochen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		Die Kosten für das Verfahren sind vom Antragssteller zu tragen. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, wie sicher das Vorgehen ist. Hierzu erläutert Bürgermeister Vogl, dass es von den Beteiligten in Aussicht gestellt wurde es hierfür jedoch keine Garantie gibt. Eine mögliche Konsequenz wäre somit der Rückbau der Gebäude. Gemeinderat Hans Hutter gibt zu bedenken, dass es sich um eine reine Gefälligkeitsplanung handelt würde, die man beispielsweise beim Angrenzer Franz Strohmeier damals nicht mitgetragen hat. Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich warum nichtstörende Gewerbegebiete zugelassen werden sollen. Hier wird erläutert, dass ein Teil der Halle jetzt bereits durch einen Zimmerer als Lagerfläche genutzt wird. Momentan ist ebenfalls eine Dauervermietung nicht zugelassen. Trotzdem liegen in einigen Wohnungen bereits dauerhafte Mietverhältnisse vor. Gemeinderat Hans Hutter erkundigt sich, ob es bei dem Vorgehen einen Vorteil für die Gemeinde gibt und er merkt an, dass dies dann eine Belohnung für jemanden, der momentan gegen gültiges Baurecht handelt, wäre. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, ob die touristische Nutzung momentan genehmigt ist. Dies ist der Fall. Ebenso hinterfragt er die gewerbliche Nutzung im Außenbereich. Dies wäre nur mit einer entsprechenden Satzung zulässig. 3. Bürgermeister Egon Probst sen. merkt an, dass man den ersten Schritt durchführen könnte, jedoch klar macht, dass es für die weiteren keine Garantie gibt. Hierzu äußert Gemeinderat Hans Hutter, dass dann diese Thematik ein dauerhaftes Problem für das Gremium darstellt, wenn die Folgeschritte nicht mitgetragen werden. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer merkt hierzu an, dass es dann viele weitere Diskussionen im Gremium geben wird. Gemeinderat Thomas Stadler äußert seine Bedenken wegen eines genehmigten Gewerbes im Außenbereich. Hierzu merkt Gemeinderat Klaus Probst an, dass die Ansiedlung von Gewerbe grundsätzlich nicht schlecht wäre und Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, ob eine Ausweisung der hinteren Fläche (hinter Gebäude Richtung Kreuzung Schareben/Riedlberg) als nichtstörende Gewerbefläche gegebenenfalls möglich wäre. Gemeinderat Egon Probst jun. sieht jedoch eine dauerhafte Wohnnutzung mit angrenzendem Gewerbe durchaus kritisch. Er schlägt vor, dass der Antragsteller ein Entwicklungskonzept vorlegen sollte. Gemeinderat Franz Freimuth merkt an, dass es in der Verwaltung auffallen müsste, wenn sich jemand mit Dauerwohnsitz in einer Ferienwohnung anmeldet. Dies wird jedoch vom Einwohnermeldeamt nicht geprüft, da auch hier die baurechtlichen Zulässigkeiten nicht bekannt sind. Die Zuschauerin Marianne Müller erkundigt sich, ob bei solch einem Vorhaben die Nachbarunterschrift nötig ist. Dies ist bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes nicht der Fall. Ebenso wird sich noch na dem möglichen Satzungsbereich erkundigt. Dieser müsste ganz knapp rundum die bestehende Bebauung und das Anwesen Schönbacher Str. 41 gefasst werden. Gemeinderat Egon Probst jun. erkundigt sich bezüglich des Vorgehens des Landratsamtes hinsichtlich der nicht genehmigten Nutzung, wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird. Dies ist nicht bekannt. Nach einer längeren Diskussion gibt es von Seiten des Gremiums keine weiteren Anmerkungen mehr. 3 10 Beschluss: Der Gemeinderat gibt dem Antrag statt und steigt mit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes „SO Campingplatz und Ferienwohnanlage in der Schönbacher Str.“ in das Verfahren ein.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
4		13	0	Antrag WSV Ober-/ Unterried e.V. auf Zuschuss zum Sportstättenbau entsprechend den Sportfördermitteln des Landkreis Regen Bürgermeister Vogl zeigt den entsprechenden Antrag des WSV. Der Landkreis Regen hat einen Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € bewilligt. Die Auszahlung dieser Fördermittel erfolgt jedoch erst, wenn die Gemeinde Drachselsried einen Zuschuss in gleicher Höhe leistet und die entsprechende Zahlungsnachweis vorgelegt wird. Von Seiten des Gemeinderates gibt es hierzu keine Rückfragen. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Gewährung eines Zuschusses zum Sportstättenbau an den WSV Ober-/ Unterried gemäß der Förderung des Landkreises in Höhe von 1.600,00 € aus.
5				Informationen, Wünsche und Anträge - Bürgermeister Vogl äußert, dass bezüglich der Sanierung der Brücke über die Staatsstraße Anfang September ein Termin stattgefunden hat. Hier waren das Büro Kiendl & Moosbauer und Herr Kolb anwesend. Hintergrund hierfür ist, dass noch eine entsprechend Prüfstatik benötigt wird. Herrn Kolb wurden die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt und die Prüfstatik befindet sich in Erstellung. - Bürgermeister Vogl erläutert, dass für die Kommunale Wärmeplanung ein Förderantrag gestellt wurde. Der Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinde Drachselsried beläuft sich auf 34.800,00 €. - Bürgermeister Vogl informiert, dass durch die ILE Zellertal ein Vermessungsstab und eine Kanalkamera erworben wurden. Beide Geräte werden durch die vier ILE Gemeinden finanziert und stehen somit allen Beteiligten zur Verfügung. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, ob mit dem Vermessungsstab auch Wasserschieber eingemessen werden können. Dies ist ebenfalls möglich. - Bürgermeister Vogl informiert, dass am 09.10.2025 der Betriebsausflug der Verwaltung und des Bauhofes stattfindet. - Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich bezüglich des Breitbandausbaus, da die Leitungen teilweise unterirdisch und teilweise oberirdisch (auf Masten) verlegt werden. Hierzu äußert Bürgermeister Vogl, dass bereits in der ursprünglichen Planung ersichtlich war, dass manche Anwesen über Freileitungen erschlossen werden. Teilweise kann man jedoch mit der Firma Telekom Änderungen besprechen bzw. die unterirdische Verlegung auf Selbstkostenbasis vornehmen. Die schlussendliche Entscheidung liegt jedoch bei der Firma Telekom. Gemeinderat Hans Hutter äußert in diesem Zusammenhang, dass mehrere Gemeinderäte von der Bevölkerung bezüglich des Breitbandausbaus angesprochen wurden. Er merkt an, dass der Vertrag bezüglich des Ausbaus vor der Information im Gremium unterzeichnet wurde. Er sieht hier ein Verschulden bei der Planungsfirma Corwese, da bei der Sichtung der Angebote der Hinweis erfolgen hätte müssen, dass die Telekom den

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
			den Beschluß	
				Ausbau teils oberirdisch durchführt. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass der Mitanbieter trotz vollumfänglichen unterirdischen Ausbaus preislich deutlich teurer war. - Gemeinderat Franz Freimuth merkt an, dass er kürzlich den Einlaufschacht in der Kläranlage gesichtet hat und hier kein deutlicher Unterschied zwischen dem Zulauf aus der Gemeinde Arnbruck und dem der Gemeinde Drachselsried ersichtlich war. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass es noch einen weiteren Schacht gibt in dem der Zulauf aus Grafenried und Asbach erfolgt. Hintergrund für die Sichtung war, dass die Gemeinde Drachselsried deutlich höhere Kosten für die Kläranlage übernehmen muss als die Gemeinde Arnbruck. Hier äußert Kämmerin Julia Neumaier, dass die Betriebskosten (Verwaltungshaushalt) anhand der Zulaufwerte der beiden Gemeinden umgelegt werden. Die Investitionskosten sind in der Verbandssatzung verankert. Angemerkt wird, dass man dies eventuell anpassen könnte. Hierzu ist jedoch ein Mehrheitsbeschluss in der Versammlung erforderlich. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die entsprechenden Grundlagen und Berechnung vorgelegt und es wird über das weitere Vorgehen beraten. - Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich nach der Höhe der jährlich gewährten Straßenunterhaltspauschale. Dies wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt. - Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich nach den Betriebsstunden des Leihbaggers welcher dem Bauhof zur Verfügung steht. Seiner Ansicht nach ist dieser deutlich weniger im Einsatz als der alte Bulldogbagger des Bauhofes. Ebenso wurde damals beschlossen, dass dieser nach Erhalt des Leihbaggers veräußert wird. Hierzu wird erläutert, dass dies noch nicht erfolgt ist, da kürzlich im Portal Zoll-Auktion ein ähnliches Gerät versteigert wurde und kein sonderlich gutes Ergebnis erzielt wurde. Ebenso ist es der Wunsch des Bauhofes, dass der Bagger, solange keine Reparaturen und somit kein Mitteleinsatz erfolgt, noch im Bestand bleibt. Hierzu äußert Gemeinderat Hans Hutter, dass dann der damalige Gemeinderatsbeschluss nicht ordnungsmäßig vollzogen wurde. Die Thematik über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Bulldogbaggers wird in der nächsten Sitzung behandelt. - Gemeinderat Hans Hutter erläutert, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung nach Tagesordnungspunkt 9 zu Ende ist und somit nicht vollständig. Dies wird geprüft und die fehlenden Seiten werden entsprechend nachgereicht. - Gemeinderat Hans Hutter merkt an, dass seine Fragen der letzten Sitzung hinsichtlich des Kindergartens nicht auf die Tagesordnung mit aufgenommen wurden. Hierzu erläutert Bürgermeister Vogl, dass er ein Gespräch mit der Kindergartenleitung geführt hat und diese Rückfragen unter Informationen beantwortet hätte und geht wie folgt darauf ein. Die Eingewöhnung erfolgt vom Ablauf hier, wie bereits in den Vorjahren auch. Die Abrechnung erfolgt entsprechend nach Buchungsbeleg und der Versicherungsschutz ist erst ab der Meldung gegeben. Ein etwaiges Fehlverhalten konnte somit nicht festgestellt werden. Gemeinderat Hans Hutter hat daraufhin noch zwei weitere Fragen. Zum einen hinsichtlich der

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		Auswirkung auf den Betreuungsschlüssel und zu welchem Zeitpunkt der Bescheiderlass erfolgt. - Gemeinderat Hans Hutter erkundigt sich bezüglich seiner Bedenken der letzten Sitzung gegen die Firma Kiendl & Moosbauer hinsichtlich des Brückengutachtens. Hierüber wird im nichtöffentlichen Teil informiert.